

**Bebauungsplan Nr. 258.3 „Am Friedhof-Erweiterung II“ im Stadtteil Mastholte
hier: -Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

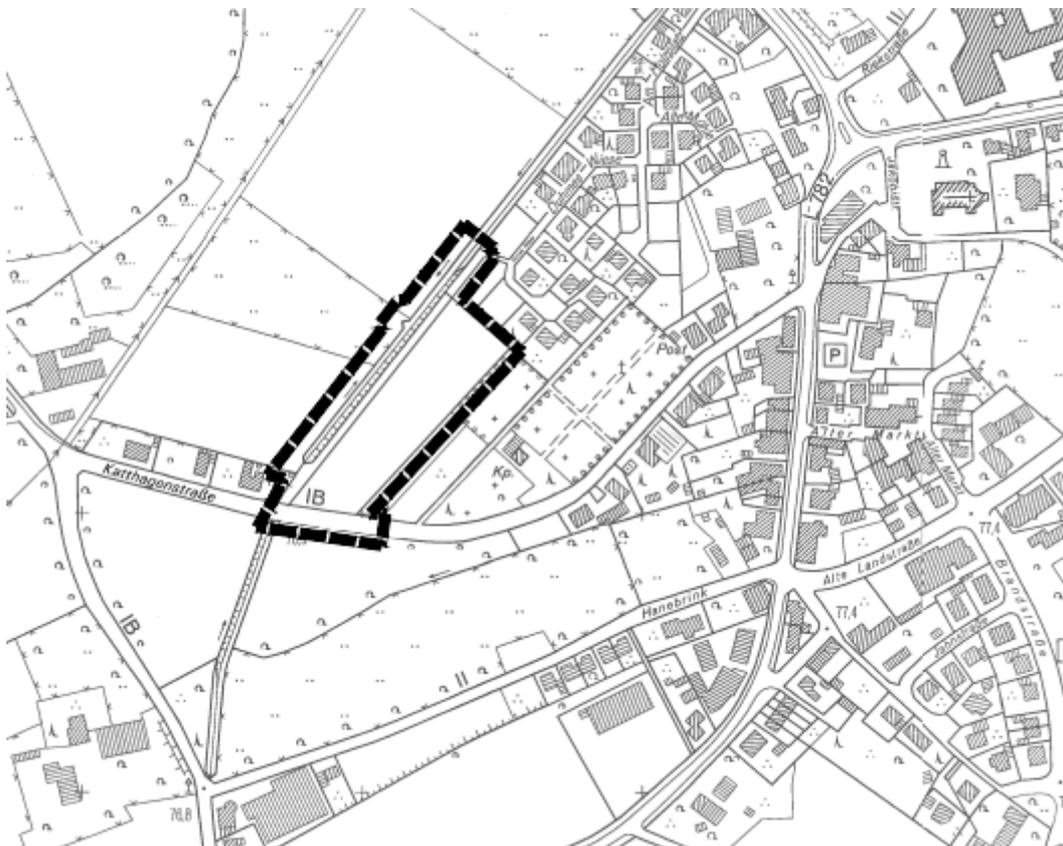
Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 in der zurzeit geltenden Fassung wird für den kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 258.3 „Am Friedhof-Erweiterung.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 16.10.2020

(Sunder)
Bürgermeister

Zur Deckung der weiterhin bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Mastholte möchte ein privater Investor im gekennzeichneten Bereich der Kathagenstraße ein Wohnbaugelände entwickeln.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 in der zurzeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 258.3 „Am Friedhof-Erweiterung II“, im Stadtteil Mastholte im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom **16.11.2020** bis einschl. **18.12.2020** besteht während der Dienststunden

montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Stadtentwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg www.rietberg.de in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen.

Rietberg, den 16.10.2020

(Sunder)
Bürgermeister